

Prof. Dr. Christopher Daase  
Goethe-Universität Frankfurt a.M.  
Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
13. März 2025

Der Gesetzesentwurf von CDU, CSU und SPD reagiert auf die fundamental geänderte Sicherheitslage in Europa nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine einerseits und die dramatische Abkehr der USA von Europa andererseits. Angesichts der akuten Bedrohungslage, der längerfristigen Risiken und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die außerordentlichen Maßnahmen, die eine teilweise Aussetzung der Schuldenbremse und ein Sondervermögen sind, richtig und auch in dieser Höhe gerechtfertigt. Auch die Eile, mit der die Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht worden ist, ist angesichts der Krisensituation vertretbar. Sie ist das richtige Signal an die Partner in Europa, an Russland und an die USA, von den wir noch nicht wissen, wo sie letztlich stehen.

Allerdings: politische Systeme neigen in Krisen zu Übersteuerung. Das war nach 9/11 so, als alles auf die Bekämpfung des transnationalen Terrorismus ausgerichtet wurde, und in der Corona-Pandemie, bei der heute manche Maßnahme kritisch gesehen wird. Und auch jetzt scheint der enge Fokus auf Verteidigung, d.h. Waffen, im Gesetzesentwurf eine Art Übersteuerung eines richtigen Impulses zu sein: die militärischen Fähigkeiten der Bundeswehr zu stärken, Fähigkeitslücken zu schließen und den Truppenaufwuchs zu ermöglichen. Nur ist die Bedrohung, sind die Risiken nicht allein im eng gefassten Verteidigungsbereich zu lokalisieren, auch wenn dieser im Augenblick am klarsten vor Augen steht.

Völlig zu Recht hat die Nationale Sicherheitsstrategie 2023 ein breites, „integriertes“ Verständnis von Sicherheit zugrunde gelegt, auch wenn man sich damit Prioritätenkonflikte eingehandelt hat:<sup>1</sup> nationale militärische Sicherheit ist nicht ohne gesellschaftliche Sicherheit zu denken, Kriegstüchtigkeit nicht ohne gesellschaftliche Resilienz. Die Grundgesetzänderung sollte nicht hinter diese Erkenntnis zurückfallen – auch wenn gegenwärtig der größte Investitionsbedarf zweifellos bei der Ausrüstung der Bundeswehr zu sehen ist. Aber die Bedrohungen sind zunehmend hybrid, betreffen klassische Verteidigung genauso wie Cyberangriffe, wirtschaftliche Erpressung, Desinformation,

---

<sup>1</sup> Vgl. Christopher Daase, Ein freiheitlicher Sicherheitsbegriff für die Nationale Sicherheitsstrategie, PRIF-Blog 27. Juni 2022, <https://blog.prif.org/2022/06/27/ein-freiheitlicher-sicherheitsbegriff-fuer-die-nationale-sicherheitsstrategie/>

Sabotage usf.; mittelfristige Bedrohungen erwachsen aus Umwelt- und Klimarisiken<sup>2</sup>. Meine Empfehlung: Die Ausnahme von der Schuldengrenze sollte nicht nur Verteidigungsausgaben im engen Sinne des Einzelplans 14 erfassen, sondern flexibler auf sicherheitspolitische Maßnahmen und Investitionen zur Gewährleistung nationaler und gesellschaftlicher Sicherheit angewendet werden können. Die Priorisierung bliebe selbstverständlich Sache der Bundesregierung, aber wir wissen alle inzwischen, wie schnell sich sicherheitspolitische Lagen verändern können und wie wichtig flexible Sicherheitspolitik ist.

Sicherheitsgewährleistung ist eine Kernaufgabe des Staates und sollte folglich weitgehend aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Die Ausnahmen von Verteidigungsausgaben jenseits von 1% des BIP von der Schuldenbremse, wie es im Entwurf von CDU, CSU und SPD vorgesehen ist, erhöht den Spielraum für konsumtive Ausgaben, indem Verteidigungsausgaben aus dem Kernhaushalt verdrängt werden. Um dem entgegenzuwirken, empfehle ich, die Grenze für die Ausnahme von der Schuldenbremse auf mindestens 1,5% zu erhöhen, nicht zuletzt um deutlich zu machen, dass es sich um genuine Aufgaben des Staates handelt.

Das gleiche gilt für das Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro, das nicht dafür genutzt werden sollte, konsumtive Versprechen aus dem Wahlkampf einzulösen, sondern zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. Die Empfehlung wäre, bei Investitionen aus dem Sondervermögen die zivile Sicherheit, die das Rückgrat der militärischen Sicherheit ist, zu priorisieren und insbesondere Ausgaben für den Bevölkerungsschutz, Cyber-Sicherheit, digitale Kompetenz usw., d.h. für gesellschaftliche Resilienz vorzusehen.

Das Sondervermögen sieht gegenwärtig 100 Milliarden für die Bundesländer und Kommunen vor. Bekanntermaßen ist ein sicherheitspolitischer Schwachpunkt in Deutschland der Zivil- und Katastrophenschutz, bzw. ihr Zusammenspiel. Eine Empfehlung wäre, dass der Bund einen zusätzlichen Betrag aus dem Sondervermögen zweckgebunden für den Bevölkerungsschutz an die Länder und Kommunen gibt, um die gesellschaftliche Resilienz in Krisenzeiten zu stärken.

---

<sup>2</sup> Vgl. Nationale Interdisziplinäre Klimarisikoeinschätzung 2025, [https://metis.unibw.de/assets/pdf/Nationale\\_Interdisziplinaere\\_Klimarisiko-Einschaetzung.pdf](https://metis.unibw.de/assets/pdf/Nationale_Interdisziplinaere_Klimarisiko-Einschaetzung.pdf)